

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	23.09.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Stadtbahnhaltestelle Ebertplatz

Anfrage:

In der 32. Sitzung der BV 1 am 15.11.2007 stellte die Fachverwaltung der BV 1 die Entwürfe zur Umgestaltung der Stadtbahnhaltestelle Ebertplatz vor. Die Pläne sahen eine für behinderte optimal gestaltete Haltestelle mit hohem Qualitätsstandard vor. Es sollte ein barrierefreier Zugang vom Bahnsteig in die Stadtbahn geschaffen werden. Der Umbau ist nunmehr so erfolgt, dass eine mehrere Zentimeter hohe Kante zwischen Bahn und Bahnsteig Personen mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer daran hindert, ohne Schwierigkeiten in die Bahn zu gelangen.

Wir bitten die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde nicht, wie bei der Vorstellung angekündigt, ein komplett ebenerdiger Einstieg in die Bahn geschaffen?
2. Warum wurden die Treppen zwischen Niederflur- und Stadtbahn nicht – wie von der CDU-Fraktion erbeten – in einer breiteren Ausführung installiert?
3. Beabsichtigt die Verwaltung die von uns festgestellten Mängel kurzfristig zu beseitigen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Der Umbau der Haltestelle Ebertplatz ist ein sehr komplexes Bauverhaben. Auf Grund der erforderlichen Gleisbauarbeiten wurde eine teilweise Streckensperrung vorgenommen und wesentliche Arbeiten – u.a. die Erstellung der Bahnsteige im Rohbau - in den Sommerferien durchgeführt. Der Umfang der durchzuführenden Arbeiten erfordert es allerdings ebenfalls umfangreiche Ausbaur-

beiten nachlaufend unter Betrieb durchzuführen. Da noch weitere Fliesenarbeiten ausgeführt werden müssen und weiterhin in Teilbereichen noch die endgültige Höhendifferenz zwischen Bahnsteig und Gleis hergestellt werden muss, kann es vorübergehend dazu kommen, dass die Barrierefreiheit derzeit noch nicht dem im Endzustand vorgesehenen Standard entspricht. Auch nach Fertigstellung der Maßnahme verbleibt – wie auch an allen anderen Haltestellen des Stadtbahnnetzes - ein Höhenunterschied bzw. Spaltmaß zwischen Bahnsteig und Fahrzeug. Die jeweils örtlich erreichbaren Mindestmaße sind u.a. von der Lage der Haltestelle (Gerade oder Gleisbogen), der Einfederung bzw. Besetzung der Fahrzeuge sowie von Verschleißtoleranzen der Schienen und weiterer fahrzeugseitiger Bauteilen (z.B. Radreifen) abhängig.

Zu 2.:

Die Anordnung und die Breite der Treppen zwischen Hoch- und Niederflurbahnsteig wurde optimiert. Dabei muss auch der Platzbedarf für Einbauten und Aufzüge berücksichtigt werden. Die Arbeiten sind derzeit im Übergangsbereich zwischen Hoch- und Niederflur noch nicht komplett abgeschlossen, so dass der endgültige Zustand inklusive der erforderlichen Geländer noch hergestellt wird.

Zu 3.:

Da die Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, kann aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht von dauerhaften Mängeln gesprochen werden. Es handelt sich um teilweise leider unvermeidbare Bauzustände, die bei einem Umbau dieser Größenordnung in der Regel nicht zu verhindern sind. Die Verwaltung steht in permanentem Kontakt mit der beauftragten Baufirma, um die Beeinträchtigungen für die Nutzer der KVB so gering wie möglich zu halten.